



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

04.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Carl

Telefon: 492-2544

carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck, Von-Holte-Straße 56, 48167 Münster
Hier: Beschluss zur Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem VgV-Verfahren

Beratungsfolge

15.11.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
22.11.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.11.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Vergabe der Architekturleistung für die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck wird ein Teilnahmewettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren durchgeführt.
2. Im VgV-Verfahren sollen Verhandlungsgespräche mit bis zu fünf der im Teilnahmewettbewerb bestplatzierten Planungsbüros geführt werden.
3. Zur Vergabe der Landschaftsarchitekturleistung wird eine separates, vergleichbares Verfahren mit Federführung beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt.
4. Es wird eine externe Projektsteuerung zur Unterstützung in der Projektabwicklung beauftragt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5090 „Erweiterung Schulzentrum Wolbeck“.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	5090	Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	390.000 €	
			2023	400.000	davon 74.000 € für die Teilnah- mewettbewerbe
			VE	400.000	
			2024	400.000	
			Sp. Jahre	25.750.00 0	
			gesamt	26.940.00 0	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023 bei der Investitionsmaßnahme 5090 „Erweiterung Schulzentrum Wolbeck“ veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die vom Rat in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossene Vorlage V/0437/2020 zum Grundsatzbeschluss sieht unter Punkt 2. für die Beauftragung der Architektur-/Landschaftsarchitekturleistung einen Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren vor.

Die Machbarkeitsstudie hat nach Untersuchung vieler Varianten und in Abstimmung mit den drei betroffenen Schulen im Schulzentrum zwei Baufelder herausgearbeitet. In jedem Baufeld soll jeweils ein Erweiterungsbau errichtet werden. Ein Konzept zur Zuordnung und Nutzung der jeweils darin vorgesehenen Räumlichkeiten und Nutzungen ist bereits mit den Schulen vorabgestimmt.

Aufgrund der damit bereits eng gesteckten Rahmenbedingungen wird der zeitliche, organisatorische sowie finanzielle Aufwand für einen Planungswettbewerb als nicht gerechtfertigt eingeschätzt, da die Beiträge durch die sehr konkreten Vorgaben keine Varianz erwarten lassen.

Vielmehr schlägt die Verwaltung vor, mittels des Teilnahmewettbewerbs anhand von spezifischen Eignungskriterien gezielt Büros zu ermitteln, die für das Bauen im Bestand und unter laufendem Schulbetrieb besondere Erfahrungen haben. Die bis zu fünf bestplatzierten Bietenden, sollen zur gestalterischen Beurteilung für die zu planenden Baukörper in Form einer Mehrfachbeauftragung zum ersten indikativen Angebot im VgV-Verfahren ein skizzenhaftes Entwurfs-/Planungskonzept erstellen. Der Start der konkreten Planungsphase könnte somit nach den Sommerferien 2023 erfolgen.

Folgende Kriterien sollen zur Bewertung der Teilnehmenden herangezogen werden:

- Erarbeitung und Vorstellung eines Projektkonzeptes für die konkrete Durchführung des Projektes in Hinblick auf die Schwerpunkte und Herausforderungen.
 - o In der Planungsphase
 - o In der Ausführungsplanung
 - o Für die Ausschreibung und Vergabe
 - o Für die Steuerung von Kosten und Terminen
 - o Für die Organisation der Projektbeteiligten/Fachplaner
 - o Für die Baustellenorganisation im Schulbetrieb
 - o Einsatz innovativer Konzepte für die Verkürzung der örtlichen Bauzeiten
 - o Nachhaltigkeit

- Qualifikation und Erfahrung mit namentlicher Aufstellung eines Kernprojektteams

- Höhe des Honorarangebotes

Für die Teilnahmewettbewerbe mit anschließendem VgV-Verfahren inkl. der Honorare für die Mehrfachbeauftragung werden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 74.000 € entstehen.

Angesicht der hohen personellen Auslastung im Amt für Immobilienmanagement wird zusätzlich eine externe Projektsteuerung mit Teilaufgaben betraut. Dies ist eine der Maßnahmen, die im Frühjahr 2022 gemeinsam von Verwaltung und Politik identifiziert wurden, um die Zahl der durchführbaren Maßnahmen im Schulbau zu erhöhen.

I.V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A